

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bekanntmachung der Offenlage zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 38 „Clubhaus – Golfclub Stolper Heide, Stadtteil Stolpe“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 31.05.2008 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans beschlossen. Mit Beschluss vom 18.02.2009 wurde die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens mit dem in der Anlage dargestellten erweiterten Geltungsbereich beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in Form der vorliegenden Variantenuntersuchung unterrichtet. Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 11.05.2009 bis zum 26.05.2009

in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf – Außenstelle, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, im Bauamt / 2. Obergeschoss, Vorraum während folgender Zeiten

Montag	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 7:30 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Lage des Plangebietes:

- Am Golfplatz / Frohnauer Weg, Stadtteil Stolpe

Ziel und Zweck der Planung:

- Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Clubhauses für den anliegenden Golfclub

Ihnen wird mit der Offenlage der bisher vorliegenden Unterlagen frühzeitig die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Planverfahrens gegeben.

Anlage: Darstellung des Plangebietes.

Hohen Neuendorf, den 07.04.2009

gez.

Klaus-Dieter Hartung

Bürgermeister

Anlage 1

Plangebiet

Bebauungsplan Nr. 38

„Clubhaus Golfclub Stolper Heide, Stadtteil Stolpe“

